



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;
Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

77. Jahrgang

Nr. 30

Datum 03.05.2021

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung

Bekanntmachung

der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 150 Neuinfektionen
je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nach § 28b IfSG, §§ 3, 12 der 12. BayIfSMV

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Das Landratsamt Dachau erlässt auf Grundlage der § 28b IfSG und §§ 3, 12 der 12. BayIfSMV folgende

BEKANNTMACHUNG

Im Landkreis Dachau wird der nach § 28b IfSG, §§ 3,12 der 12. BayIfSMV bestimmte Inzidenzwert von
150 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben
Tagen an fünf Tagen in Folge unterschritten:

Donnerstag, den 29.04.2021 – Tag 1 - 145,9
Freitag, den 30.04.2021 – Tag 2 - 145,3
Samstag, den 01.05.2021 – Tag 3 - 131,7
Sonntag, den 02.05.04.2021 – Tag 4 - 116,91
Montag, den 03.05.2021 – Tag 5 - 129,8

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 1 S. 7 Nr. 3 BayIfSMV ab dem

05. Mai 2021

die Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum unter der Voraussetzung erlaubt ist, dass

- *die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 qm Verkaufsfläche,*
- *Kunden nur eingelassen werden dürfen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen und*
- *der Betreiber die nach der 12. BayIfSMV relevanten Kontaktdaten der Kunden erhebt.*

Dachau, den 03.05.2021

Dr. Michael Holland
Oberregierungsrat

**LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat**